

<b>Braunkohlenausschuss</b>
<b>Sachgebiet: Niederschrift der 152. Sitzung des Braunkohlenausschusses</b>
<b>Drucksache Nr.: BKA 0646</b>

Köln, 09.03.2016

**VORLAGE**

**für die 153. Sitzung des Braunkohlenausschusses**

**TOP 1:                    Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 152. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.11.2015 in Köln**

Rechtsgrundlage:                    § 23 Geschäftsordnung Braunkohlenausschuss

Berichterstatter:                    Frau Müller

Anlage:                                Niederschrift der 152. Sitzung Braunkohlenausschuss,  
Anlagen zur Niederschrift, Anwesenheitsliste

**Beschlussvorschlag:**

**Der Braunkohlenausschuss genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 152. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.11.2015 in Köln.**

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 1 -

## **Niederschrift**

über das wesentliche Ergebnis der  
152. Sitzung des Braunkohlenausschusses  
am Montag, dem 23.11.2015,  
im Dienstgebäude der  
Bezirksregierung Köln  
Zeughausstraße 2 – 10

**Vorsitz:** Stefan Götz (CDU)

**Teilnehmer:** siehe Anwesenheitsliste

**Anlagen:** – 2 –

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 2 -

**Inhalt:**

	Seite
<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	4

**Tagesordnung:**

	Aufruf	Ergebnis/ Beschluss
	Seite	Seite
1. Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015 in Köln Drucksache Nr. BKA 0638	5	5
2. Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/Garzweiler II Drucksache Nr. BKA 0642	6	
3. Genehmigung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath Drucksache Nr. BKA 0634	12	12
4. Bericht der Geschäftsstelle des Braunkohlenaussschusses über die Herstellung des Benehmens mit den Interessenvertretungen der Bergschadensbetroffenen und der RWE Power AG zur Neuwahl des Vorsitzenden der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW Drucksache Nr. BKA 0643	13	15-16
5. Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 01.04.2014 bis 31.03.2015 Drucksache Nr. BKA 0618	17	21
6. Monitoring Garzweiler II: Regelmäßiger Ergebnisbericht mit Schwerpunktthema „Übersicht über die Arbeit des Monitorings und Sachstandsbericht aus der Arbeitsgruppe Grundwasser“ Drucksache Nr. BKA 0640	22	26

Sachgebiet	Drucksache		Seite
	BKA	0646	- 3 -

	Aufruf	Ergebnis/ Beschluss
	Seite	Seite
7. Jahresbericht zur Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier der RWE Power AG – Berichtsjahr 2014 Drucksache Nr. BKA 0639	27	
8. Anfrage der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.10.2015 zum Thema „Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier“ Drucksache Nr. BKA 0644	28	
9. Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.10.2015 zum Thema „Feinstaubbelastungen durch die Großtagebaue im Rheinischen Braunkohlenrevier“ Drucksache Nr. BKA 0645	29	
10. Mitteilungen	34	
a) Umbesetzung stimmberechtigtes Mitglied der Kommunalen Bank des Braunkohlenschusses		
b) Sitzungskalender 2016		
c) Vorstellung Geschäftsstelle		

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 4 -

## Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Vorsitzender Stefan Götz** eröffnet die Sitzung um 10:07 Uhr und heißt die Anwesenden herzlich willkommen. Insbesondere begrüßt er die Damen und Herren von der Presse und informiert den Ausschuss, dass der WDR auch Filmaufnahmen mache.

Frau Regierungspräsidentin Walsken habe gebeten, den Motivkalender 2016 vorstellen zu dürfen.

Im Jahr 2016 werde die Behörde Bezirksregierung Köln – so **Regierungspräsidentin Gisela Walsken** – 200 Jahre alt werden. Zu diesem Anlass habe man einen Kalender gefertigt, um einen Einblick in die Arbeit der Bezirksregierung Köln zu geben. Selbstverständlich gehörten die politischen Gremien dieses Hauses an die erste Stelle, um diesen Kalender nach außen zu tragen. Er liege vor dem Sitzungssaal zum Mitnehmen bereit – ein kleines vorgezogenes Weihnachtsgeschenk zu einem besonderen Anlass. Sie lade herzlich ein, diesen Kalender mitzunehmen. Sie bitte, es die Bezirksregierung wissen zu lassen, wenn er so gut gefalle, dass noch ein zweiter gewünscht werde. Es wäre schön, mit dem Kalender ein bisschen für die Bezirksregierung Köln zu werben.

**Vorsitzender Stefan Götz** stellt fest, der Ausschuss sei mit Schreiben vom 22.10.2015 form- und fristgerecht einberufen worden. – Die Beschlussfähigkeit sei gegeben; mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder sei anwesend.

Mit der Tagesordnung seien die Beratungsunterlagen verschickt worden. Im Nachgang sei noch eine aktualisierte Tagesordnung vom 12.11.2015 mit zwei weiteren Tagesordnungspunkten – einer Anfrage und einem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen – versandt worden.

Der Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten zu TOP 5 sei den Ausschussmitgliedern bereits am 12.05.2015 zugegangen.

Ansonsten lägen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche der Tagesordnung vor.

Bevor man in die Tagesordnung eintrete, habe er folgende traurige Mitteilung zu machen:

Unser Mitglied Dieter Lothmann ist im Alter von nur 29 Jahren verstorben. Er war seit dieser Wahlperiode Mitglied im Braunkohlenausschuss, entsandt von der Gemeinde Alsdorf.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben und seiner zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich.)

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 5 -

**TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015 in Köln**  
Drucksache Nr. BKA 0638

Der **Braunkohlenausschuss** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss genehmigt die Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 151. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 22.06.2015 in Köln.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 6 -

**TOP 2: Leitentscheidung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zur Zukunft des Rheinischen Braunkohlenreviers/Garzweiler II**  
Drucksache Nr. BKA 0642

**Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei NRW)** gibt einen kurzen Überblick über das laufende Beteiligungsverfahren, das noch bis zum 8. Dezember 2015 laufe. Deswegen könne sie keine inhaltliche Auswertung vortragen, aber berichten, dass sich – Stand: heute Morgen – 396 Beteiligte auf der Seite der Staatskanzlei registriert und dort über 550 Kommentare geschrieben hätten. Die Besonderheit der Onlinebeteiligung liege darin, sich mit einem sogenannten Like den Kommentaren anderer anschließen zu können. Inzwischen gebe es über 3.600 Likes.

Die Verweildauer der einzelnen Beteiligten auf der Seite betrage mehr als zehn Minuten. Das sei in Maßstäben des Internets extrem lang und zeige, dass die Seite so ansprechend sei, dass man dazu veranlasst werde, sich intensiver mit der Leitentscheidung zu beschäftigen und am Verfahren zu beteiligen.

Bedingt durch die starke persönliche Betroffenheit, die dieses Thema auslöse, werde die Diskussion bei der Onlinebeteiligung zum Teil auch emotional geführt. Man habe eine Moderation, die die direkt online sichtbaren Kommentare beobachte. In einzelnen Fällen habe die Moderation schon eingreifen und bei Teilnehmern um eine sachliche Diskussion werben müssen. Einzelne Kommentare seien auch gestrichen worden, obwohl in keiner Weise mit Kommentaren aus den Medien über Diskussionsforen von Rechtsradikalen oder Flüchtlingen vergleichbar. Alles sei sachlich; aber Kommentare wie „Davon haben Sie überhaupt keine Ahnung“ wolle man auf der Seite der Staatskanzlei nicht sehen, auch wenn sie – Renz – meine, das sei, dem emotionalen Thema geschuldet, noch vertretbar.

Die Onlinebeteiligung werde im Verhältnis zu einem Planverfahren so gut angenommen, dass sich inzwischen die Universität Düsseldorf mit der Fakultät Kommunikations- und Medienwissenschaft an die Staatskanzlei gewandt und gebeten habe, die Onlinebeteiligung wissenschaftlich auswerten zu dürfen. Dort laufe ein Forschungsvorhaben zur E-Partizipation, also zu internetgestützten Beteiligungsverfahren. Dem habe die Staatskanzlei zugestimmt – selbstverständlich in anonymisierter Form.

Die Onlinebeteiligung habe am 30. September 2015 begonnen. Einen Tag vorher habe man in der Stadthalle von Erkelenz eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt, die mit 500 Teilnehmern sehr gut besucht gewesen sei. Zu dieser Veranstaltung habe man sehr kurzfristig per Mail eingeladen, um direkt nach dem Beschluss der Landesregierung über den Entwurf der Leitentscheidung vor Ort zu informieren.

Inzwischen habe sie erfahren, dass der Braunkohlenausschuss diese Einladung – wie auch viele andere Beteiligte – zur Kenntnis erhalten habe. Die Einladung sei nicht nur zur Information gedacht gewesen, sondern selbstverständlich sei auch der Braunkohlenausschuss eingeladen gewesen. Dr. Alexandra Renz entschuldigt sich, falls das missverständlich aufgenommen worden sei. Sie hoffe, die Landesplanungsbehörde habe sonst im Beteiligungsverfahren und im Erarbeitungsprozess deutlich gemacht, dass gerade die Mitglieder des Braunkohlenausschusses wesentliche Beteiligte bei der Erarbeitung der Leitentscheidung seien.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 7 -

Das Beteiligungsverfahren laufe noch bis zum 8. Dezember 2015. Deshalb sei noch keine inhaltliche Auswertung möglich, aber schon jetzt seien – nicht unerwartet – die Topthemen im Beteiligungsverfahren erkennbar.

Beim Entscheidungssatz 1, der Frage, welche Bedeutung man in Zukunft der Braunkohleverstromung in Nordrhein-Westfalen noch zumessen werde, gingen die Meinungen im Beteiligungsverfahren extrem weit auseinander. Auf der einen Seite werde total infrage gestellt, ob in Zukunft zur Versorgungssicherheit Braunkohle weiterhin erforderlich sei, und eine viel weitergehende Verkleinerung des Tagebaus gefordert. Auf der anderen Seite stünden all die Stimmen, die die Bedeutung der Versorgungssicherheit für die Wirtschaft oder auch ihr persönliches Einkommen, ihre Lebensgrundlage in den Arbeitsplätzen in der Braunkohleverstromung und in der Zuliefererindustrie sähen und eine Verkleinerung des Tagebaus nicht für erforderlich hielten.

Ähnlich gegensätzlich seien die Diskussionen beim Entscheidungssatz 3, bei dem es um das konkrete Umfeld von Holzweiler gehe. Der Entwurf der Leitentscheidung gebe einen Mindestabstand zur Abbaugrenze von 400 m von zwei Seiten vor. Vor allem Beteiligte aus Holzweiler sähen darin keine Zukunft für Holzweiler. Die Abstände zum Tagebau müssten wesentlich größer sein. Dagegen bewerteten die, die die Bedeutung des Rohstoffs Braunkohle sähen, die Abstände von 400 m als viel zu groß. Ein lebenswertes Umfeld für eine Ortschaft sei auch mit wesentlich kleineren Abständen zum Tagebau möglich: also kleiner als 400 m, bis hinunter auf 100 m, wie es in Teilen des Reviers zu finden sei.

Ein Thema sei auch für die Staatskanzlei unerwartet gekommen. Es sei gefragt worden – vermutlich aus Holzweiler –, ob es überhaupt Sinn mache, Tagebaurandlage zu werden, und ob es nicht besser wäre, doch umgesiedelt zu werden, wie es der derzeitige Braunkohlenplan vorsehe.

Man werde alle Beteiligungen auswerten, kommentieren und das Ergebnis ins Internet stellen. Die Mitglieder des Braunkohlenausschusses wüssten, wie man das Thema „Tagebaurandlage“ zu kommentieren habe. Es sei klarzustellen, dass man nicht zwischen Umsiedlung und Tagebaurandlage wählen könne. Die Umsiedlung sei ein schwerer Grundrechtseingriff, der nur dann gesetzlich legitimiert sei – für die Landesregierung in einer Leitentscheidung und für den Braunkohlenausschuss in einem Braunkohlenplan –, wenn es energiewirtschaftlich erforderlich sei. Wenn es nach 2030 energiewirtschaftlich nicht mehr erforderlich sei, die Braunkohle unter Holzweiler zu verstromen, könne man nicht umsiedeln. Das sei keine Entscheidung, über die in Holzweiler abgestimmt werden könnte.

Bisher habe man relativ wenige, sehr konkrete Anregungen. Sie hoffe, dass vor allem von Fachbeteiligten noch welche eingingen, damit man den Text der Leitentscheidung in Details überarbeiten, sprachlich präziser fassen und verbessern könne. Der Bergbautreibende und der Erftverband hätten noch eine ausführliche Stellungnahme angekündigt. Auch die Stadt Mönchengladbach werde noch eine Stellungnahme liefern. Sie hoffe auch auf Vorschläge von der Stadt Erkelenz und der IRR. Noch laufe das Beteiligungsverfahren 15 Tage.

Als Fazit sei die Staatskanzlei mit dem Ablauf zufrieden. Die Onlinebeteiligung im Internet ermögliche eine maximale Transparenz und zeige, welche solide Diskussionskultur im Rheinischen Revier bei aller persönlichen Betroffenheit herrsche. Der Staatskanzlei

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 8 -

biete sich zudem die Chance, bei so gegensätzlichen Wünschen und Forderungen an die Leitentscheidung am Ende mit der Leitentscheidung eine vermittelnde Position aufzugreifen.

**Dorothea Schubert (Naturschutzverbände)** führt aus, die zugrunde liegenden Energiestudien gingen immer davon aus, weniger Braunkohlenstrom zu brauchen, wenn mehr erneuerbarer Strom erzeugt werde. RWE Power habe aber in der Vergangenheit nicht so gehandelt und die Kraftwerke nicht heruntergefahren, sondern weiter Strom erzeugt, um ihn ins Ausland zu verkaufen – vor allem in die Niederlande. In diesem Jahr sei die gesamte Nettomenge des ins Ausland gelieferten Stroms aus Deutschland so hoch wie noch nie gewesen. Daraus könne man schließen, auch andere Kraftwerke, die fossile Energien einsetzen, gingen so vor.

Es interessiere sie, ob diese Zusammenhänge in der Leitentscheidung mit berücksichtigt würden.

Weiterhin wolle sie gerne wissen, wie begründet werde, Leute umzusiedeln, obwohl die Versorgungssicherheit nicht berührt sei, da RWE Power den Strom ins Ausland verkaufe.

**Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei NRW)** antwortet, grundsätzlich liege es weder in der Macht der Landesregierung NRW noch der Bundesregierung, den Stromverkauf einzelner Unternehmen im europäischen Netz zu beschränken. Dafür gebe es keine Grundlage.

Man habe aber aktuelle Studien zur langfristigen Energieversorgung in Form einer Metastudie ausgewertet – mit dem Schwerpunkt „nach 2030“. Nach 2030 habe sich die Wirklichkeit gegenüber heute noch mal deutlich verändert. Der Ausbau der Erneuerbaren werde deutlich weiter vorangeschritten sein. Sicher werde auch dann Strom aus erneuerbaren Energien ins Ausland verkauft. Aber nach 2030 würden es die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erzwingen, dass der Anteil des Braunkohlestroms zurückgehe, nicht etwa weil man das in einer Leitentscheidung festgelegt habe, sondern weil das alle ausgewerteten Studien – die Grundlage der Entscheidung der Landesregierung – prognostiziert hätten.

Der Schwerpunkt der Leitentscheidung sei eben nicht das nächste Jahr, sondern die Zeit nach 2030, wenn die sich jetzt abzeichnenden Entwicklungen in der Energiewende deutlich weiter vorangeschritten seien.

Die Umsiedlung sei ein Grundrechtseingriff, der nur als Enteignung gesetzlich legitimiert sei, wenn er erforderlich sei. Man sage, die Braunkohle sei weiterhin zur Versorgungssicherheit erforderlich, sie sei sogar in naher Zukunft so weit erforderlich, dass man im nächsten Tagesordnungspunkt – TOP 3 – Menschen eine Umsiedlung zumute. Aber nach 2030, wenn die Umsiedlung von Holzweiler anstehen würde, sei der Anteil der Braunkohleverstromung so weit gesunken, dass die restliche Braunkohle – aus Inden bis 2030 bis 2033, aus dem großen Tagebau Hambach, aus dem etwas verkleinerten Tagebau Garzweiler II – für die Versorgungssicherheit noch ausreichend wäre. Damit wäre die letzte Umsiedlung im Tagebau Garzweiler II nicht mehr erforderlich.

**Peter Feron (CDU)** stellt die grundsätzliche Frage – unabhängig von den Inhalten der Leitentscheidung und der Diskussionen im Onlinekonsultationsverfahren –, die für die

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 9 -

Arbeit des Braunkohlenausschusses von entscheidender Bedeutung sei, wie die Staatskanzlei das planungsrechtliche Zusammenwirken von Leitentscheidung und dem sich anschließenden Braunkohlenplanverfahren einschätze.

In dem Entwurf der Leitentscheidung werde zutreffend ausgeführt, dass nach § 30 Landesplanungsgesetz bei einer wesentlichen Änderung der Grundannahmen der Braunkohlenplan überprüft und erforderlichenfalls geändert werden müsse. Die Änderung des Braunkohlenplans erfolge in dem Verfahren, das für seine Aufstellung gelte.

Die Festlegungen, die die Leitentscheidung, insbesondere hinsichtlich Abbaukante und Lage des Restsees, treffe, bedeuteten sehr starke Vorfestlegungen für das sich anschließende Braunkohlenplanverfahren. Damit stelle sich die Frage, ob nicht doch tiefgreifende planungsrechtliche Bedenken gegen das Braunkohlenplanverfahren bestehen müssten, wenn sich der Braunkohlenausschuss bei der Aufstellung des Braunkohlenplans im Rahmen der vorgegebenen Abwägungsgrenzen der Leitentscheidung bewege. Das könne eigentlich nicht Ziel der Landesregierung sein. Andererseits würde es ihn – Feron – auch überraschen, wenn es Ziel der Landesregierung wäre, dass sich der Braunkohlenausschuss vollkommen unabhängig von den Vorgaben durch die Leitentscheidung in ein Braunkohlenplanverfahren begeben. – Er bitte um Erläuterung dieses planungsrechtlichen Zusammenhangs.

**Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei NRW)** erwidert, wie eingangs beschrieben, sei die Leitentscheidung landesplanerische Vorgabe, die auf der Ebene der Regionalplanung im Braunkohlenplan umgesetzt werde. Anders als der Regionalrat unterliege der Braunkohlenausschuss insoweit der Fachaufsicht des Landes. Der Braunkohlenausschuss habe über das, was die Leitentscheidung vorgebe, hinaus kein eigenes planerisches Ermessen, sondern konkretisiere die Leitentscheidung im Regionalen. Richtigerweise treffe das Land die grundlegende Entscheidung für die Strom- und Energieversorgung des Landes, die der Braunkohlenausschuss ins Regionale übersetze.

Was Landesplanung und was Regionalplanung sei, müsse man sich in jedem Einzelfall vorstellen. Zum Teil greife das Land mit der Landesplanung sehr weit ein, wie zum Beispiel bei den Regelungen zum Einzelhandel, weil das aus Sicht des Landes erforderlich sei. Zum Teil seien die Regelungen zurückhaltender.

Bei der Leitentscheidung sei gerade aus dem Kreis des Braunkohlenausschusses die Forderung an das Land herangetragen worden, grundlegende Vorgaben zur Festlegung der Abbaugrenzen zu treffen – wenigstens Mindestvorgaben für den Abstand von Holzweiler als Tagebaurandlage zum Abbaubereich. Dem sei das Land gefolgt, weil es den grundlegenden Konflikt weg vom Braunkohlenausschuss hin zum Land habe ziehen wollen. Aber alles andere, vor allen Dingen alle Untersuchungen und Überlegungen zur Restseelage, zur Abbaugestaltung, werde im Verfahren des Braunkohlenausschusses passieren, das deshalb wohl fünf oder sechs Jahre dauern werde, während die Landesregierung die Leitentscheidung in anderthalb Jahren gefasst habe.

**Gudrun Zentis (GRÜNE)** erinnert daran, dass man zur Leitentscheidung nicht nur im Onlinekonsultationsverfahren, sondern auch schriftlich Stellung nehmen könne, und bittet, näher auf die herkömmliche Art der Stellungnahme einzugehen. Nicht jeder kommuniziere über das Internet; ihr lägen solche Schreiben vor. Sie wisse auch von einigen

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 10 -

Betroffenen, die ihren Beitrag nicht den strittigen Diskussionen im Internet aussetzen und sich kurz vor Toresschluss schriftlich äußern wollten.

**Dr. Alexandra Renz (Staatskanzlei NRW)** erläutert, grundsätzlich könne jeder schriftlich Stellung nehmen. Im Umgang mit der Post, die bei der Staatskanzlei eingehe, erhalte sie manchmal auch Hilfe. Die Bürgerinitiative in Holzweiler sei zum Beispiel vermittelnd tätig geworden und habe die Stellungnahme von Menschen, die keine Möglichkeit gehabt hätten, sie selber ins Internet hochzuladen, ins Netz gestellt.

Wenn die Staatskanzlei ein Schreiben per Post erhalte, frage sie in der Regel den Beteiligten, ob er damit einverstanden sei, dass die Staatskanzlei die Stellungnahme hochlade – gegebenenfalls in anonymisierter Form –, um alle Stellungnahmen in der Gesamtschau zu zeigen.

Gudrun Zentis habe das Problem einer Onlinekonsultation angesprochen: Durch die maximale Transparenz setze man die Beteiligten einer starken Diskussion im Internet aus. Im Augenblick kommentierten einzelne Beteiligte jeden neuen Kommentar, der hochgeladen werde, so rege – wenn auch im Rahmen dessen, was der gute Ton zulasse –, dass Beteiligte verschreckt werden könnten und sich der Gefahr, fachlich zerrissen zu werden, nicht aussetzen wollten.

Dieses Spektrum transparenter Meinungsdarstellung müsse man zulassen. Durch die Moderation versuche man aber die Diskussion in einem noch vertretbaren Rahmen zu halten. Beteiligte seien sicher so klug, ihre Stellungnahme am letzten Tag der Onlinekonsultation hochzuladen, um der Kommentierung zu entgehen.

**Peter Jansen (Stadt Erkelenz)** bedankt sich für die klare Aussage, dass es kein eigenes planerisches Ermessen des Braunkohlenausschusses gebe, sondern die Leitentscheidung als planerische Vorgabe im Braunkohlenplan umgesetzt werde.

Die Stellungnahmen aus Erkelenz seien noch nicht da. Es liefen sehr intensive Diskussionsprozesse – auch mit Arbeitsgruppen aus Holzweiler und anderen Tagebaurandortschaften. All das stehe in dieser Woche bzw. Ende nächster Woche an. Die offizielle Stellungnahme der Stadt werde am 1. Dezember im Erkelenzer Braunkohlenausschuss beschlossen, übermittelt und eingestellt. Er wisse, dass auch von anderen Ortschaften Stellungnahmen kämen.

Fast alle genannten Punkte seien auch für Erkelenz interessant. Das Einzige, was in Erkelenz etwas deutlicher hervortreten werde, seien die Verkehre auf den Straßen, die vorbeiführten, und wie man an den beiden Autobahnkreuzen über die Jahre, in denen das Stück Autobahn falle, Ausweichverkehre quer durch die schon vom Tagebau betroffenen Ortschaften verhindere. Das werde in den noch ausstehenden Stellungnahmen ein Schwerpunktthema sein.

**Rainer Thiel (SPD)** macht zur künftigen Arbeit des Braunkohlenausschusses folgende Anmerkung: Man habe eine gültige Leitentscheidung, in die durch die neue Leitentscheidung insofern eingegriffen werde, dass die Ortschaft Holzweiler, die Siedlung Dackweiler und der Hauerhof von der Umsiedlung ausgenommen werden sollten. Dazu werde das Tagebaugebiet Garzweiler verkleinert. Ansonsten seien die Tagebaugrenzen laut Zeichnerischer Darstellung nach wie vor unverändert gültig. Perspektivisch sei in-

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 11 -

nerhalb des gesamten Tagebaugebiets ein Restsee unterzubringen, der sich durch das Massendefizit, verursacht durch die bergbauliche Nichtinanspruchnahme der Ortschaft Holzweiler, der Siedlung Dackweiler und des Hauerhofs, vom Volumen her nicht wesentlich verändern werde.

Man habe zu beachten, dass die A61 in ihrer ursprünglichen Form wiederhergestellt werde, sodass man mit den Resträumen adäquat umgehen müsse.

Es gebe eine gewisse Hierarchie in der Entscheidung. Die ordentliche Gestaltung des Restsees in den Räumen habe wohl eine höhere Priorität als Straßenführungen, die sich ergeben müssten. Dafür gebe es Suchräume. Zu entscheiden sei nach grundsätzlichen, wesentlichen planerischen Gesichtspunkten, wobei im Auge zu behalten sei, wie das Ergebnis aussehen werde.

Ein kleiner Hinweis zu Stromimporten. Im Moment habe man das Problem, die Spitzen des Stroms aus Erneuerbaren gar nicht abnehmen zu können. Der fließe ins Ausland und mache dort – ähnlich wie hier – umweltfreundlichere Gaskraftwerke unwirtschaftlich und drücke sie aus dem Wettbewerb. Die erneuerbaren Energien hätten also Auswirkungen auf ganz Europa, die man noch nicht richtig im Griff habe, wie etwa den Zapfelstrom. Irgendwann sei man vielleicht technisch so weit, Stromspeicher in der erforderlichen Größenordnung herzustellen – im Augenblick sei das nicht möglich – und die Entwicklung der Energiepolitik abzuschätzen. Die vorgestellten Studien machten deutlich, dass diese Fragen über 2030 hinaus noch nicht beantwortet seien.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 12 -

**TOP 3: Genehmigung des Braunkohlenplanes Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath**  
Drucksache Nr. BKA 0634

**Susanne Brüggemann (Bezirksregierung Köln)** teilt mit, mit dem Versand der Unterlagen am 22.10.2015 habe man dem Braunkohlenausschuss den Entwurf des Genehmigungserlasses der Staatskanzlei zur Verfügung gestellt, der gleichzeitig an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk verschickt worden sei. Dieser Ausschuss habe am 28.10.2015 das Benehmen hergestellt. Die Staatskanzlei habe die Genehmigung des Braunkohlenplans am 29.10.2015 erteilt.

Der Braunkohlenplan habe durch die Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 13.11.2015 Rechtskraft erlangt.

Da die Genehmigung keine Hinweise und Maßgaben enthalte, habe der Braunkohlenausschuss nur eine Kenntnisnahme durchzuführen.

In einem weiteren Schritt habe man bereits damit begonnen, die Unterlagen für die Offenlage des genehmigten Plans vorzubereiten. Der Plan werde in der Staatskanzlei, in der Bezirksregierung Köln, im Kreis und in der Stadt Erkelenz ausgelegt. Man werde den genehmigten Plan, sobald er gedruckt sei, an den Braunkohlenausschuss versenden.

**Josef Johann Schmitz (SPD)** erinnert an die letzte Sitzung, in der die noch offene Situation bei der Ortsspezifischen Regelung im Zusammenhang mit der Umsiedlung zur Sprache gekommen sei. Ihm sei bekannt, dass der Stadtrat Erkelenz am 16.09.2015 die Vereinbarung genehmigt habe. Die Ortsspezifische Regelung sei am 25.09.2015 unterschrieben worden. Es wäre sinnvoll, dem Braunkohlenausschuss die Ortsspezifische Regelung zur Kenntnis zu geben.

**Susanne Brüggemann (Bezirksregierung Köln)** informiert, auf der Internetseite der Bezirksregierung könnten sich die Umsiedler unter der Rubrik „Umsiedlungen“ informieren. Dort habe man die Ortsspezifische Regelung bereits eingestellt. Gerne versende man sie jedoch zusammen mit dem genehmigten Plan.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Genehmigungserlass der Landesplanungsbehörde zum Braunkohlenplan Umsiedlung Keyenberg, Kuckum, Unter-/Oberwestrich, Berverath zur Kenntnis.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 13 -

**TOP 4: Bericht der Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses über die Herstellung des Benehmens mit den Interessenvertretungen der Bergschadensbetroffenen und der RWE Power AG zur Neuwahl des Vorsitzenden der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle NRW**  
Drucksache Nr. BKA 0643

**Vorsitzender Stefan Götz** führt aus, im Vorfeld habe man von der Bezirksregierung Unterlagen erhalten. Auf allen Ebenen habe es diverse Kommunikation gegeben: schriftlich, persönlich und per E-Mail. Aufgrund der Überlegungen und der Ergebnisse der Gespräche in der vergangenen Woche habe man sich heute zwischen den Fraktionen verständigt und die wesentlichen Punkte noch einmal beraten.

Zur Herstellung des Benehmens habe es unterschiedliche Auffassungen gegeben, ob das Verfahren rechtmäßig gewesen sei. – Man vertrete nach wie vor die Meinung, das Verfahren sei rechtmäßig. Davon zu trennen sei die Frage, ob die Kommunikation im Vorfeld immer optimal gelaufen sei. Dazu wären sicherlich Verbesserungsvorschläge zu machen.

Auch die Fragen, ob die personelle Besetzung ordentlich sei und ob die organisatorische Verlegung der Geschäftsstelle der Anrufungsstelle an den richtigen Ort erfolgt sei, seien diskutiert worden. – Man sei nach wie vor der Auffassung, dass die Entscheidung des Braunkohlenausschusses in der Sache – auch unter Würdigung aller Aspekte, die in den letzten Wochen diskutiert worden seien – richtig gewesen sei.

Es sei auch vorgeschlagen worden, das Thema heute nicht im Braunkohlenausschuss zu behandeln, sondern es zu vertagen. – Man sei der Meinung, es sei richtig, heute eine Entscheidung zu treffen, um den Betroffenen entgegenzukommen, die seit einiger Zeit darauf warteten, dass die Verfahren endlich fortgeführt oder begonnen würden. Zudem sei nicht erkennbar, dass sich durch eine weitere Diskussion neue Erkenntnisse ergeben würden.

Der Vorsitzende liest die fünf Punkte des neuen Beschlussvorschlags vor, erstellt nach diversen Beratungen in und zwischen den einzelnen Gruppierungen, um sicherzustellen, dass alle wüssten, worüber er gleich abstimmen lasse. Vielleicht liege der neue Beschlussvorschlag nicht allen vor.

1. Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle über die nachträgliche Herstellung des Benehmens mit den Interessenvertretungen der Bergschadensbetroffenen und der RWE Power AG zur Kenntnis.
2. Der Braunkohlenausschuss vermag nach Würdigung und Abwägung der von den Interessenvertretungen Netzwerk Bergbaugeschädigter, Landesverband Bergbaubetroffener NRW, Bürger gegen Bergschäden e. V. und der Rheinischen Initiative Bergschaden vorgetragenen Bedenken und Einwendungen keine durchgreifenden Gründe zu erkennen, die es rechtfertigen könnten, die in der 151. Sitzung am 22.06.2015 getroffene Entscheidung über den Vorsitz der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle Nordrhein-Westfalen zu ändern.
3. Der Braunkohlenausschuss bestätigt nach Gesamtwürdigung des Verfahrens seinen Beschluss, Herrn Oberstaatsanwalt a. D. Robert Deller zum Vorsitzenden der

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 14 -

Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle Nordrhein-Westfalen für die Wahlzeit 2015 – 2020 zu bestellen.

4. Der Braunkohlenausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die Vorsitzenden der Schlichtungsstelle Bergschaden Nordrhein-Westfalen und der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle Nordrhein-Westfalen in einen fachlichen Gedankenaustausch eingetreten sind und wünscht dessen kontinuierliche Fortsetzung.
5. Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Geschäftsstelle einen geeigneten Kandidaten für die Besetzung der Position des stellvertretenden Vorsitzenden zu suchen.

**Horst Lambertz (GRÜNE)** äußert, Punkt 5 sei der grünen Fraktion sehr wichtig.

Die ersten vier Punkte trügen die Grünen von vornherein mit. Alles andere würde eine weitere Verzögerung von fast einem Jahr bedeuten, was nicht im Sinne der Betroffenen wäre.

Zu Punkt 5 wolle er die Geschäftsstelle darauf hinweisen, bei der Suche *alle* Beteiligten einzubeziehen, also auch die betroffenen Verbände. Das wäre ein Zeichen, um wieder – im Gegensatz zu dem, was er am Donnerstag habe erleben müssen – ein konstruktives Miteinander zu initiieren.

Heute habe man darüber zu befinden – so **Peter Singer (LINKE)** –, ob man den Beschluss vom 22.06.2015 aufrechterhalte. Er spreche sich aus folgenden Gründen dagegen aus:

Grundsätzlich gehe es ihm nicht um die Personen – weder um Gero Debusmann noch um Robert Deller. Eine Beschädigung dieser Personen, die anderswo schon geschehen sei, liege ihm fern.

Das Hauptargument – auch letzte Woche – für die Beibehaltung der Entscheidung sei gewesen, im Interesse der Menschen zügig zu entscheiden. Aber genau hier liege das Problem. Die Menschen müssten unbedingt Vertrauen in die Anhörungsstelle – auch in das Zustandekommen der Anhörungsstelle – haben. Das sei wohl zurzeit nicht der Fall.

Bis heute sei ihm – Singer – nicht erklärt worden, warum man Gero Debusmann nicht im Vorfeld der Entscheidung zumindest informiert habe, dass man mit ihm nicht mehr plane. So gehe man mit einer Persönlichkeit wie Gero Debusmann, immerhin Präsident des Oberlandesgerichts a. D., nicht um.

Jenseits aller juristischen Gesichtspunkte über die Herstellung des Benehmens mit den Interessenvertretern, die er – Singer – im Übrigen nicht so unproblematisch sehe wie die Bezirksregierung und große Teile des Braunkohlenausschusses, könne man zumindest feststellen, dass das Verfahren unglücklich verlaufen sei. Er tue sich mit dem Begriff „unglücklich“ schwer, wolle aber keinen härteren Ausdruck nehmen.

In dem guten Glauben, dass mit Gero Debusmann gesprochen und das Benehmen mit den Interessenverbänden hergestellt worden sei, habe er – Singer – im Ältestenrat am 18. Juni 2015 und im Braunkohlenausschuss am 22. Juni 2015 für die Bestellung von Robert Deller gestimmt. Die ihm – Singer – erst im Nachhinein bewusst gewordenen Verwerfungen und unterschiedlichen Auffassungen hätten bei ihm zu einer Neubewertung geführt, was bedauerlicherweise bei großen Teilen des Braunkohlenausschusses

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 15 -

leider nicht der Fall sei. Es werde nicht einmal der Gedanke zugelassen, dass das bisherige Verfahren alles andere als transparent und fair verlaufen sei.

Wenn ihm – Singer – die Situation im Juni so wie heute bewusst gewesen wäre, hätte er anders gestimmt. Daher sei er heute nicht dafür, den Beschluss vom 22.06.2015 aufrechtzuerhalten.

Allerdings würde er Punkt 5 zustimmen. Deshalb bitte er um getrennte Abstimmung.

**Vorsitzender Stefan Götz** weist darauf hin, der Zeitpunkt der Benehmensherstellung habe in dem Beschluss gestanden, dem Peter Singer im Juni zugestimmt habe. Die Aussage, von allem nichts gewusst zu haben, treffe also zumindest in diesem Punkt nicht zu.

**Peter Singer (LINKE)** widerspricht. Er habe nicht das Wort „gewusst“, sondern „bewusst“ benutzt.

**Ulrich Göbbels (FDP)** kündigt für die FDP-Gruppe an, allen fünf Punkten des Beschlussvorschlags zuzustimmen.

(Ulrich Behrens [Landesverband Bergbaubetroffener NRW] meldet sich zu Wort.)

**Vorsitzender Stefan Götz** bedauert, Ulrich Behrens leider nicht das Wort erteilen zu können, da dieser weder stimmberechtigtes noch beratendes Mitglied des Braunkohlenausschusses sei.

Damit die Betroffenen zu Wort kommen könnten – dazu habe er, Götz, im letzten Gespräch schon Stellung genommen –, müsste der Landtag das Landesplanungsgesetz so ändern, dass auch ein Vertreter der Betroffenen mit beratender Befugnis im Braunkohlenausschuss sitzen würde. Das sei bis heute nicht der Fall. Bis diese Frage geregelt sei, müsse man sich streng an Recht und Gesetz halten. – Er, Götz, sehe allgemeine Zustimmung.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst – Punkt 5 wird getrennt abgestimmt – folgende Beschlüsse:

1. Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle über die nachträgliche Herstellung des Benehmens mit den Interessenvertretungen der Bergschadensbetroffenen und der RWE Power AG zur Kenntnis.
2. Der Braunkohlenausschuss vermag nach Würdigung und Abwägung der von den Interessenvertretungen Netzwerk Bergbaugeschädigter, Landesverband Bergbaubetroffener NRW, Bürger gegen Bergschäden e. V. und der Rheinischen Initiative Bergschaden vorgetragenen Bedenken und Einwendungen keine durchgreifenden Gründe zu erkennen, die es rechtfertigen könnten, die in der 151. Sitzung am 22.06.2015 getroffene Entscheidung über den Vorsitz der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle Nordrhein-Westfalen zu ändern.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 16 -

3. Der Braunkohlenausschuss bestätigt nach Gesamtwürdigung des Verfahrens seinen Beschluss, Herrn Oberstaatsanwalt a. D. Robert Deller zum Vorsitzenden der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle Nordrhein-Westfalen für die Wahlzeit 2015 – 2020 zu bestellen.
4. Der Braunkohlenausschuss begrüßt ausdrücklich, dass die Vorsitzenden der Schlichtungsstelle Bergschaden Nordrhein-Westfalen und der Anrufungsstelle Bergschaden Braunkohle Nordrhein-Westfalen in einen fachlichen Gedankenaustausch eingetreten sind und wünscht dessen kontinuierliche Fortsetzung.
5. Der Braunkohlenausschuss beauftragt die Geschäftsstelle einen geeigneten Kandidaten für die Besetzung der Position des stellvertretenden Vorsitzenden zu suchen.

*Punkt 5 wird einstimmig angenommen.*

*In der Gesamtabstimmung wird den Punkten 1 bis 5 gegen die Stimme des Vertreters der Linken mehrheitlich zugestimmt.*

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 17 -

**TOP 5: Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der Umsiedlungsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 01.04.2014 bis 31.03.2015**  
Drucksache Nr. BKA 0618

**Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen)** trägt anhand von **Anlage 1** vor:

Es ist eine meiner Aufgaben, Ihnen alljährlich einen schriftlichen Bericht vorzulegen, der Ihnen zugeleitet worden ist. Heute ist es meine Aufgabe, unterstützt durch einige Fotos, über Konkretes zu berichten und noch einmal auf einige Besonderheiten hinzuweisen.

Für die Fotografien, die immer einen guten Einblick in das Geschehen geben, durfte ich wieder auf den Fundus des Bergbautreibenden zurückgreifen. Dafür meinen herzlichen Dank an RWE.

1. *Aktuelle Situation in den Umsiedlungsorten der Tagebaue*  
(siehe **Anlage 1**, S. 2)

Betroffen sind der Tagebau Garzweiler II mit den Ortschaften Immerath, Lützerath, Borschemich und Pesch, Kuckum, Keyenberg, Ober-/Unterwestrich und Berverath sowie der Tagebau Hambach als jüngste Umsiedlung mit den Ortschaften Manheim und Morschenich.

Immerath, Lützerath, Pesch und Borschemich (siehe **Anlage 1**, S. 3 – 6)

Machen wir zuerst einen kleinen fotografischen Ausflug in die Altorte Immerath, Lützerath und Pesch (siehe **Anlage 1**, S. 3)! Rechts sehen Sie eine Luftbildaufnahme. Diese Umsiedlungen sind am weitesten fortgeschritten und beherbergen leider die Probleme, die für diesen Zeitpunkt symptomatisch sind.

Die nächste Folie zeigt einige Bilder aus den neuen Orten, die von den Umsiedlern gut angenommen werden (siehe **Anlage 1**, S. 4). Die Bautätigkeit ist rege. Die Gestaltung der Ortschaften ist sicherlich als gelungen zu betrachten.

Wir kommen zu dem etwas traurigen Teil der Umsiedlungen: dem Rückbau Borschemich (siehe **Anlage 1**, S. 5). Aber er gehört nun einmal dazu – deshalb auch hierzu einige Bilder. Die Ortschaft Borschemich wird derzeit sehr stark zurückgebaut. Es leben kaum noch Menschen dort. Im nächsten Jahr kann ich Ihnen wohl keine bewohnten Objekte mehr zeigen.

Die Teilnahmequoten an der gemeinsamen Umsiedlung (siehe **Anlage 1**, S. 6) betragen in Immerath 54 % und in Borschemich 52 %. Diese Zahlen können wir als gefestigt beschreiben.

Bei der Abfassung meines schriftlichen Berichts standen im Bereich Borschemich noch sechs Einigungen aus – sehr langwierige, schwierige Fälle. Ich darf Ihnen heute berichten, dass auch diese Fälle gelöst wurden. Es wohnen noch zwei Familien in Borschemich; ansonsten ist der Ort geräumt.

Zur Teilnahmequote Immerath/Borschemich möchte ich gerne die weiteren Umsiedlungen in der Stadt Erkelenz in Höhe von 9 % hinzurechnen. Das sind häufig

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 18 -

Menschen, die nicht mehr den Neubau favorisieren, sondern zu ihren Familien, in eine Altenwohnung oder in eine Senioreneinrichtung gehen.

Für Pesch ist der Rückbau zwischenzeitlich abgeschlossen. Dort finden wir keine bebauten Objekte mehr.

Für 2016 stehen in Immerath derzeit 76 Anwesen auf der Liste der Objekte, die zurückgebaut werden sollen. In Immerath selber leben im Augenblick noch um die 70 Menschen.

In den letzten Monaten hat uns insbesondere im Altort Immerath das Thema „Sicherheit“ sehr intensiv beschäftigt. Es hat mehrere Gesprächsrunden gegeben – gemeinsam mit den Umsiedlern, der Polizeibehörde, dem Bergbautreibenden, dem Sicherheitsdienst. Von allen Beteiligten sind etliche Maßnahmen ergriffen worden, um das subjektive Sicherheitsbedürfnis ein wenig zu erfüllen. Es sind in erster Linie Landwirte, die noch im Altort wohnen. Inzwischen haben alle ein Angebot von RWE erhalten, sodass der Zeitraum dieser Situation begrenzt ist.

Die bergbauliche Inanspruchnahme für Borschemich steht in 2016 an. Die Restarbeiten sind also innerhalb dieses Jahres und des nächsten Jahres zu erledigen.

Kuckum, Keyenberg, Ober-/Unterwestrich, Berverath – Stadt Erkelenz (siehe **Anlage 1**, S. 7 – 9)

Bei der jüngsten Umsiedlung sehen Sie Eindrücke aus den alten Ortschaften, die noch gut intakt sind: typische rheinische Dörfer mit rot verkleinerten Gebäuden (siehe **Anlage 1**, S. 7).

Vom neuen Ort kann ich Ihnen bis jetzt wenig zeigen (siehe **Anlage 1**, S. 8). Links sehen Sie eine Luftbildaufnahme. Im Süden liegt der neue Ort Borschemich. Oberhalb wird der Umsiedlungsstandort entstehen, der die fünf Ortschaften beheimaten wird.

Rechts ein Blick ins Feld: Es finden derzeit die vor einer Ansiedlung notwendigen Untersuchungen der Gegend statt.

Wir haben es eben schon gehört, die Revierweite Regelung und der Erkelenz-Vertrag sind 2015 – vor wenigen Wochen – unterzeichnet worden (siehe **Anlage 1**, S. 9).

Für die Umsiedler ist im Moment die spannendste, aufregende, aber auch angstmachende Zeit gekommen. Die Grundstücksvormerkung wird vorbereitet. Trotz vieler gut gestalteter Informationsveranstaltungen ist bei allen Umsiedlungen die Sorge der Menschen festzustellen, dass sich alle Umsiedler auf ein Grundstück stürzen. Es gibt auch immer wieder die Befürchtung: Reicht das Geld, das ich bekomme, für den Neubau eines Objektes? – Die Sorgen sind immer die gleichen, und sie lösen sich stets wieder auf – auch bei den Grundstücksvormerkungen. Das Verfahren ist sehr gut strukturiert, transparent und kann deshalb als positiv beschrieben werden.

Eine Neuerung bei dieser Umsiedlung, bei der fünf benachbarte Orte gemeinsam umziehen, ist die Grundstücksvergabe in zwei Phasen:

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 19 -

Die erste Vergabe der Grundstücksvormerkung ist für die Menschen, die am neuen Umsiedlungsstandort tatsächlich ihren alten Ort wieder bewohnen wollen, also etwa die Berverather in Berverath, die Kuckumer in Kuckum.

Nach einigen Monaten wird dieses Verfahren geöffnet, und man kann sich auch innerhalb des Umsiedlungsstandorts in anderen Orten für ein Grundstück interessieren.

Mit der Erschließung wird Anfang 2016 begonnen werden.

Damit kann der ursprüngliche Zeitplan, baureife Grundstücke für Ende 2016 vorzuhalten, aller Voraussicht nach eingehalten werden.

Es hat schon eine große und sehr gut besuchte Bürgerinformationsveranstaltung zu den Rahmenbedingungen der Umsiedlung gegeben, um Fragen wie beispielsweise: „Wie verläuft die Umsiedlung vom Prinzip her? Welche Ansprüche habe ich?“ zu beantworten. Die Nachfragen zeugen von einem großen Interesse an Bürgerinformationsveranstaltungen. Die nächste wird im Januar 2016 stattfinden.

Wir verlassen Garzweiler II und gehen nach Hambach:

Manheim – Stadt Kerpen (siehe **Anlage 1**, S. 10 – 14).

Einige Bilder habe ich Ihnen mitgebracht (siehe **Anlage 1**, S. 10 f.): links eine Luftbildaufnahme vom Altort (siehe **Anlage 1**, S. 10). Die übrigen Aufnahmen zeigen die Entwicklungen im neuen Ort. In Manheim ist inzwischen die 50 %-Marke überschritten. Mittlerweile wohnen also mehr Manheimer am neuen als am alten Ort, begleitet von den üblichen Problemen zur Sicherheit und vom Umsiedlungstourismus, der nie ganz gebremst werden kann.

Das Verfahren in Manheim läuft weiterhin sehr zügig. Größere Probleme sind nicht zu verzeichnen. Im Verhältnis zu den anderen Orten gibt es in Manheim viele Mieter, sodass der Mietermarkt sehr intensiv war – ein Schwerpunkt der Umsiedlung, der aber gut gelöst worden ist.

Wie weit die Umsiedlung fortgeschritten ist, zeigen einige Zahlen (siehe **Anlage 1**, S. 12):

Mit rund 96 % der Umsiedler sind schon Gespräche aufgenommen worden.

Circa 88 % der Einigungen sind erfolgt.

Es zeichnet sich eine hohe Teilnehmerquote von rund 70 % ab.

Die Grundstücksvormerkung ist weitestgehend abgeschlossen. Es erfolgt bereits die Vergabe der frei gebliebenen Grundstücke an Mieter, die jetzt Eigentum erwerben wollen, und an Kinder von Umsiedlern.

Da der Friedhof 2014 fertiggestellt worden ist, sind schon die ersten Umbettungen erfolgt.

Die kommunalen Einrichtungen werden zurzeit geplant bzw. sind bereits im Bau. Die finanziellen Verhandlungen mit dem Bergbautreibenden sind bereits vor gut einem Jahr gelaufen. Die Planung der kommunalen Infrastruktur liegt somit in den Händen der Stadt Kerpen.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 20 -

Morschenich – Gemeinde Merzenich (siehe **Anlage 1**, S. 13 f.)

Morschenich ist die letzte Umsiedlung, zu der ich Ihnen etwas erzählen möchte. Zunächst sehen Sie einige Bilder (siehe **Anlage 1**, S. 13). Die Umsiedlung geht relativ zügig vonstatten. Eine besondere Aufregung vor Ort ist nicht zu verzeichnen.

Im Moment laufen viele Bauanträge. Die ersten Bewohner sind am neuen Ort. Das Thema „Zentrale Heizanlage“ hat sich erledigt; dazu kann ich also nichts berichten.

Einige Zahlen (siehe **Anlage 1**, S. 14):

Mit rund 53 % der Umsiedler ist eine Einigung erzielt.

Zu 85 % besteht ein Gesprächskontakt.

Wie in Mannheim wird sich die Teilnehmerquote vermutlich bei ca. 70 % einpendeln.

Der Grundausbau Erschließung ist in Morschenich abgeschlossen.

Auch die Grundstücksvormerkung, die in Morschenich ebenfalls problemlos vonstattenging, ist weitestgehend abgeschlossen.

## 2. *Übergreifendes Thema im Berichtszeitraum: Leitentscheidung* (siehe **Anlage 1**, S. 15)

Zu diesem Thema haben Sie unter TOP 2 einen ausführlichen Bericht erhalten. Deswegen kann ich darauf verzichten, noch einmal darauf einzugehen.

Zusammenfassend waren für mich keine Probleme vorhanden, die an einem der Umsiedlungsorte einer sozialverträglichen Umsiedlung entgegenstanden. Wesentliche Eckpfeiler dafür sind wie in den Vorjahren die gemeinsame Umsiedlung.

Die Umsiedlungsquoten sind mit 70 % hoch.

Die Bürgerbeiräte sind nach meiner Einschätzung unverzichtbar, weil sie für die Bevölkerung die Garanten des Vertrauens sind, an die man sich im Zweifel immer wenden kann. Wir sind gut beraten, den Damen und Herren, die sich für diese Ämter ehrenamtlich zur Verfügung stellen und über viele Jahre sehr engagiert arbeiten, ein großes Dankeschön auszusprechen.

Die Transparenz des gesamten Verfahrens erweist sich als sehr hilfreich. Das Verfahren ist sehr gut durchstrukturiert, und die betroffenen Bürger können fast nachlesen, was kommt. Wenn Fragen auftreten, gibt es zahlreiche unabhängige Berater – für die Umsiedler kostenfrei –, an die man sich wenden kann. Das sind Bausteine, die der sozialverträglichen Umsiedlung guttun.

Ich möchte allen sehr herzlich danken, die sich in irgendeiner Form für die Umsiedler verwendet, sie unterstützt und ihnen geholfen haben.

**Vorsitzender Stefan Götz** dankt für den Bericht und hält das Fazit des Vortrags für entscheidend, dass es bei der Sozialverträglichkeit der Umsiedlung keine erkennbaren Probleme gebe.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 21 -

Die Fotos, die teilweise von RWE stammten – so **Gudrun Zentis (GRÜNE)** –, zeigten, den kulturellen Verlust, erlitten durch das Abbagern der Dörfer, werde man nicht ausgleichen können – auch nicht sozialverträglich. Die Kulturgüter seien für immer verloren.

Wie Margarete Kranz dargestellt habe, betrage die Teilnahmequote in Borschemich 52 %. Viele zögen aus Altersgründen in Altenheime. Vielleicht hätten sie noch eine längere Zeit selbstständig leben können, wenn sie ihre Heimat nicht verloren hätten.

Für Mannheim sei gesagt worden: 88 % Einigungen. In Borschemich habe man erlebt, wer zurückbleibe, habe etwa finanzielle Probleme. Sie – Zentis – wolle gerne wissen, wie viele Fälle in Mannheim bezüglich der Umsiedlung kritisch seien.

**Margarete Kranz (Umsiedlungsbeauftragte des Landes Nordrhein-Westfalen)** antwortet, abschließende Zahlen lägen ihr nicht vor, weil die Umsiedlung noch nicht beendet sei. Nur allgemeine Aussagen seien möglich: Die Umsiedlung Mannheim unterscheide sich nicht von anderen Umsiedlungen.

Aus finanziellen Gründen sei die Umsiedlung einer Person oder einer Familie bisher nicht gescheitert. Bei ausgesprochen wenigen – ihr Anteil liege unter 5 % – müsse überlegt werden, andere als die normalen Entschädigungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, um die Umsiedlung zu ermöglichen. Die Entschädigungen, die die Umsiedler erhielten, seien auskömmlich, um ein neues vergleichbares Anwesen am Umsiedlungsstandort zu errichten.

**Vorsitzender Stefan Götz** hält fest, der Braunkohlenausschuss habe den Bericht der Umsiedlungsbeauftragten zur Kenntnis genommen.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 22 -

**TOP 6: Monitoring Garzweiler II: Regelmäßiger Ergebnisbericht mit Schwerpunktthema „Übersicht über die Arbeit des Monitorings und Sachstandsbericht aus der Arbeitsgruppe Grundwasser“**  
Drucksache Nr. BKA 0640

**Dr. Bernd Bucher (Erftverband)** referiert anhand von **Anlage 2:**

Ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick über das Monitoring Garzweiler II geben und dabei mein Hauptaugenmerk auf die Arbeitsgruppe Grundwasser legen.

Was ist Monitoring (siehe **Anlage 2**, S. 2)? – Monitoring ist die kontinuierliche Überprüfung, ob die Ziele des Braunkohlenplans eingehalten werden.

Wie arbeiten wir? – Wir konkretisieren die Ziele des Braunkohlenplans durch Folgendes:

- Festlegung der Umweltstandards
- Zielgerichtete Umweltbeobachtung
- Beurteilung der Situation (Soll/Ist)
- Information/Dokumentation

Das tun wir auch heute mit dem Bericht, der Ihnen vorliegt.

Wie sieht die Arbeitsweise im Monitoring im Detail aus (siehe **Anlage 2**, S. 3)?

Es erfolgen regelmäßige Datenerfassungen und -auswertungen.

Wir schauen, ob sich Entwicklungen abzeichnen, die wir so nicht erwartet haben.

Wir prüfen, was die wirkliche Ursache dafür ist. Nicht alle Veränderungen, die wir draußen feststellen, können am Braunkohlenbergbau festgemacht werden.

Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, der Braunkohlenbergbau ist mit daran schuld, entwickeln wir Gegenmaßnahmen, die durchgeführt werden.

Danach überprüfen wir den Erfolg der Maßnahmen und steuern gegebenenfalls nach.

Es gibt insgesamt sechs Arbeitsfelder, die aus dem Braunkohlenplan hervorgehen, mit sechs Arbeitsgruppen(siehe **Anlage 2**, S. 4).

Heute geht es insbesondere um die Arbeitsgruppe Grundwasser, die eine gewisse Sonderrolle hat. Bei ihr fällt die meiste Arbeit an, und sie erarbeitet viele Informationen, die für die anderen Arbeitsgruppen, wie zum Beispiel die Arbeitsgruppe Wasserversorgung oder die Arbeitsgruppe Feuchtgebiete, wichtig sind. Das liegt daran, dass die Umweltauswirkungen durch den Braunkohlenbergbau im Wesentlichen über das Grundwasser kommen.

Ein Blick auf die Tagebausituation, die immer eine Randbedingung auch für das Monitoring ist (siehe **Anlage 2**, S. 5): Die Tagebausituation war im letzten Jahr zum einen durch das Westwärtswandern des Abbaubereichs geprägt. Damit geht der Tagebau immer weiter in die Tiefe und wird in der nordwestlichen Ecke den tiefsten Punkt erreichen. Zum andern ist das Tagebaugeschehen auf der Kippenseite dadurch geprägt, dass der Damm, um die neue A44n aufzunehmen, geschüttet wird, was inzwischen weitgehend erfolgt ist.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 23 -

Verwendung des Sumpfungswassers im Tagebau Garzweiler (siehe **Anlage 2**, S. 6 f.):

Sie sehen, dass die Sumpfungswassermengen in den letzten zehn bis 20 Jahren kontinuierlich angestiegen sind (siehe **Anlage 1**, S. 6), bedingt durch das Westwärtsschwenken des Tagebaus. Wir werden aber nicht mehr diese großen Mengen wie zu Beginn des Tagebaus Garzweiler, der damals noch Frimmersdorf hieß, bekommen.

Weiterhin fällt auf (siehe **Anlage 2**, S. 7), dass so gut wie kein Wasser ungenutzt aus dem Tagebau Garzweiler in die Erft abgeschlagen wird – das war in früheren Zeiten, wie Sie erkennen können, sehr viel mehr –, sondern das gesamte Wasser wird genutzt: entweder für die Wasserversorgung der Kraftwerke bzw. für die öffentlichen Wasserversorgung oder als sogenanntes Ökowasser für die Anreicherung der Feuchtgebiete, für die Gewässer und für die Wasserversorgung im Nordraum.

An der detaillierten Aufschlüsselung kann man erkennen, dass inzwischen weit mehr als die Hälfte des Wassers, das im Tagebau als Ökowasser gehoben wird, wieder dem Untergrund oder den Gewässern zur Verfügung gestellt wird. Im Jahr fließen über 70 Millionen m<sup>3</sup>, also in jeder Sekunde etwa 2.500 l, zurück.

Wo wird das Sumpfungswasser eingeleitet (siehe **Anlage 2**, S. 8 f.: Frühwarnsystem)? – Sie sehen eine Grafik mit vielen blauen und roten Dreiecken: Überall sind Infiltrationsanlagen. Inzwischen haben wir im Nordraum mehr als 300 Stellen, an denen Wasser entweder in den Untergrund oder in Gewässer eingeleitet wird. Sie dienen dazu, den Einflussbereich des Tagebaus Garzweiler zu begrenzen.

In den rot und gelb gekennzeichneten Gebieten sind tagebaubedingte Grundwasserabsenkungen vorhanden. Im Nordosten greift das relativ weit aus. Das stammt noch aus den Zeiträumen von Garzweiler I, bevor man großräumig infiltriert hat. Um das Niers- und Schwalmgebiet herum sind die Absenkungen nach Norden und nach Westen deutlich weniger ausgebeult. Ohne die Infiltrationsanlagen wäre der Absenkungsbereich inzwischen viel weiter im Niers- und im Schwalmgebiet angekommen.

In den grün gekennzeichneten Gebieten gibt es keine Absenkungen.

In den violetten Bereichen ist das Grundwasser höher, als es ohne die Infiltrationsanlagen, ohne den Bergbaueinfluss wäre.

Es gibt also eine gewisse Grundwasseraufhöhung, die an manchen Stellen nötig ist, insbesondere im Gebiet Richtung Elmpt, um dort großflächig das Grundwasser im richtigen Bereich zu halten (siehe **Anlage 2**, S. 9).

Wir schauen uns auch immer die neuesten Entwicklungen an. Die zum sogenannten Schwalmriegel zusammengefassten Infiltrationsanlagen – Sie sehen die blaue Linie, die immer weiter verdichtet wird – sind ein Infiltrationsbollwerk, aufgebaut zwischen dem Tagebau und dem Schwalmgebiet, um den notwendigen Schutz zu bieten.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 24 -

Wir haben auch immer wieder kleinere Probleme, zum Beispiel zurzeit am Güdderather Bruch. Dort ist die Infiltration noch nicht ausreichend. Dieses Problem ist inzwischen ebenfalls angegangen worden.

Bei den Infiltrationsmengen im Niersgebiet (siehe **Anlage 2**, S.10) gibt es eine Steigerung, ausgehend von geringen Infiltrationsmengen in den 80er-Jahren, als die Anlagen noch im Test waren, bis zu Infiltrationsmengen in einer Größenordnung von 3,5 Millionen m<sup>3</sup>/Monat nach 2012. Man sieht aber auch, dass der Anstieg allmählich zu einem Ende kommt. Das liegt daran, dass der Tagebau inzwischen so nahe an das Niersgebiet herangerückt ist, dass keine weiteren größeren Steigerungen mehr notwendig werden.

Das sieht im Schwalmgebiet ganz anders aus (siehe **Anlage 2**, S. 11). Die Infiltrationsmengen sind in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Der Tagebau ist noch nicht nah herangerückt, sodass die Infiltrationsmengen in den nächsten Jahren noch deutlich ansteigen werden.

Zielüberwachung 2014 (siehe **Anlage 2**, S. 12): Viele Tausende von Daten werden aggregiert und auf bestimmte Weise auf den Punkt gebracht. Diese zentrale Karte aus dem Grundwassermonitoring zeigt, ob die Grundwasserstände in den Feuchtgebieten auf dem richtigen Niveau sind. Bei den grün gekennzeichneten Gebieten ist das der Fall. In den blauen Bereichen ist über Infiltrationen etwas zu viel getan worden, was inzwischen wieder korrigiert ist. In diesem Jahr erwarten wir andere Ergebnisse.

Die Zielüberwachung erfolgt mit zwei verschiedenen Methoden – mit einer vom Landesumweltamt (LANUV) und mit einer von uns, dem Erftverband –, die sich sehr gut ergänzen und in der Regel zu sehr ähnlichen Ergebnissen kommen.

Zum Vergleich ein Blick zurück zur Zielüberwachung 2012 (siehe **Anlage 2**, S. 13): Da wurde zum Beispiel im Mühlenbach etwas zu wenig infiltriert. Es wurde nachgesteuert, sodass wir jetzt wieder im grünen Bereich liegen.

Wir schauen auch regelmäßig nach, wo das Infiltrationswasser bleibt (siehe **Anlage 2**, S. 14). Insbesondere unsere Kollegen vom Naturschutz interessiert sehr, wo das Infiltrationswasser angekommen ist. In welchen Feuchtgebieten ist es in welchen Konzentrationen vorhanden? Spielt das bei der Bewertung der Zustände eine Rolle?

An der Karte können Sie erkennen, wie langsam sich Grundwasser bewegt. An manchen Stellen leiten wir schon 20 Jahre lang ein, und dennoch sind die Fahnen, von denen wir beim Grundwasser sprechen, nur wenige Hundert Meter oder vielleicht einmal einen Kilometer vorangekommen. Auch das wird jetzt regelmäßig untersucht.

Die Arbeitsgruppe Grundwasser liefert wichtige Informationen (siehe **Anlage 2**, S. 15) an die anderen Arbeitsgruppen – zum Beispiel die AG Feuchtgebiete, die AG Wasserversorgung –, die sonst nicht arbeiten könnten. Es geht immer um eine Gesamtschau.

Die Arbeitsgruppe Grundwasser kommt zu dem Ergebnis, dass die Ziele des Braunkohlenplans im Arbeitsbereich Grundwasser eingehalten wurden.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 25 -

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, kommen auch die anderen Arbeitsgruppen zu diesem Ergebnis.

Ausblick (siehe **Anlage 2**, S. 16):

Auch bei einer Verkleinerung des Tagebaus Garzweiler II müssen die umfangreichen Gegenmaßnahmen zur Stützung des Wasser- und Naturhaushalts über lange Zeiträume – lange über das Tagebauende hinaus – fortgeführt werden.

Wir sind überzeugt, dass das Monitoring auch bei einer Verkleinerung des Tagebaus weiterhin erforderlich sein wird.

**Vorsitzender Stefan Götz** dankt für den Vortrag und zeigt sich ebenfalls überzeugt, dass das Monitoring weiterhin erforderlich sein werde.

**Ferdinand Kehren (SPD)** regt an, die Berichte wie in der Vergangenheit ins Internet einzustellen.

**Vorsitzender Stefan Götz** hält fest, die Bezirksregierung signalisiere Zustimmung.

**Gudrun Zentis (GRÜNE)** bezieht sich auf die letzte Folie. Es werde die Zeit kommen, in der das Sumpfungswasser nicht mehr in dem Maße wie jetzt vorhanden sein werde. Im Augenblick werde so viel gesümpft, damit Menschen in den Tagebauen arbeiten könnten. Das überschüssige Wasser werde weggeleitet bzw. abgeschlagen, fachmännisch ausgedrückt.

Wenn das Ende des Braunkohlentagebaus erreicht sei, werde Sumpfungswasser nicht mehr in dem Maße anfallen wie bisher, sondern es werde mit dem Rhein- und Rurwasser dazu dienen, die Restseen zu befüllen.

Sie wolle gerne wissen, woher das Wasser kommen werde, um all diese Feuchtgebiete feucht zu halten, bis irgendwann in 100 oder mehr Jahren der Wasserstand wieder angeglichen sei, und wer die Kosten dafür trage.

**Dr. Bernd Bucher (Erftverband)** antwortet, im Braunkohlenplan Garzweiler II sei dargelegt, etwa ab dem Zeitraum 2030 bis 2035, also noch vor dem Ende des Tagebaus, werde die Situation eintreten, dass nicht mehr genügend Sumpfungswasser da sei, um den Bedarf – auch für die Versickerungsmaßnahmen – zu decken. Spätestens dann sei die Zuführung von Rheinwasser notwendig. Als Quelle sei für diesen Raum nur der Rhein denkbar.

Wenn der Restsee gefüllt werden müsse, werde deutlich mehr Wasser gebraucht. Das sei seinerzeit untersucht worden. Man werde sicherlich eine Aktualisierung vornehmen, wenn der Tagebau in seinem Umriss verändert werde. Diese Vorgehensweise sei von Anfang an durchdacht und geplant worden.

Bislang gehe man davon aus, dass die Füllung 30 bis 40 Jahre dauern werde, sodass der Restsee nach dem bis 2040 gültigen Braunkohlenplan etwa 2080 gefüllt sein werde. Das Grundwasser werde dann noch ein bis zwei Jahrzehnte nachlaufen. Gegen Ende des Jahrhunderts wären die Grundwasserstände wieder auf ihrem endgültigen Niveau angelangt.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 26 -

Für die Kosten seien seines Wissens Rückstellungen beim Bergbau vorgesehen. Das sei aber wohl im Detail noch nicht festgelegt worden.

**Peter Feron (CDU)** führt aus, der Bericht mache deutlich, wie wichtig das Monitoring für die Überwachung der wasserwirtschaftlich-ökologischen Auswirkungen der Sumpfungmaßnahmen sei. Die Sumpfungmaßnahmen seien ein wichtiger Bestandteil, um die Durchführung und eventuelle Anpassung der Ausgleichsmaßnahmen zu gewährleisten. Insofern sei der Aussage zuzustimmen, die Frage der finanziellen Belastung lasse sich aus heutiger Sicht gar nicht abschließend beantworten, weil man es bei einem Projekt dieser Größenordnung und zeitlichen Dimension ständig mit Anpassungen der erforderlichen Maßnahmen zu tun haben werde.

Aus diesem Grunde sei es aus Sicht der Stadt Mönchengladbach dringend geboten, das wasserwirtschaftlich-ökologische Monitoring durch ein finanzwirtschaftliches Monitoring zu ergänzen, um die sichere und transparente Bildung eines Finanzmittelfonds zur Deckung der Ewigkeits- und Folgekosten zu gewährleisten.

Der **Braunkohlenausschuss** fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Braunkohlenausschuss sieht sich mit dem vorgelegten Ergebnisbericht über das Monitoring Garzweiler II hinreichend informiert.

Die im Bericht dokumentierte Vorgehensweise findet die Zustimmung des Braunkohlenausschusses.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 27 -

**TOP 7: Jahresbericht zur Bergschadenssituation im Rheinischen Braunkohlenrevier der RWE Power AG – Berichtsjahr 2014**  
Drucksache Nr. BKA 0639

**Vorsitzender Stefan Götz** teilt mit, Sachverständiger für diesen Tagesordnungspunkt sei Alois Herbst von RWE.

Alois Herbst habe sich entschieden, Ende dieses Jahres in den Ruhestand zu treten. Heute begleite er den Braunkohlenausschuss zum letzten Mal. Er wisse nicht mehr, an wie vielen Braunkohlenausschusssitzungen er teilgenommen habe, habe jedoch noch die Zahl der Umsiedlungen im Kopf, die er insgesamt begleitet habe: 15.000.

Der Vorsitzende dankt Alois Herbst sehr herzlich für die im Braunkohlenausschuss geleistete Arbeit und wünscht ihm für den wohlverdienten Ruhestand alles erdenklich Gute.

(Beifall)

Nachfragen zum Bericht lägen nicht vor.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 28 -

**TOP 8**      **Anfrage der Fraktion der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.10.2015 zum Thema „Bergschäden im Rheinischen Braunkohlenrevier“**  
Drucksache Nr. BKA 0644

**Vorsitzender Stefan Götz** verweist auf die Antworten der Bezirksregierung Köln, der RWE Power AG und des MWEIMH NRW auf die Anfrage der Grünen. – Nachfragen gebe es nicht.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 29 -

**TOP 9      Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.10.2015 zum Thema „Feinstaubbelastungen durch die Großtagebaue im Rheinischen Braunkohlenrevier“**  
Drucksache Nr. BKA 0645

**Axel Heinzkill (Bezirksregierung Köln)** trägt vor, der Antrag beziehe sich auf die „Gebietsbezogene Gesamtstrategie zur Verbesserung der Luftqualität im Rheinischen Braunkohlenrevier“ der Bezirksregierung Köln. Dahinter verberge sich, ergänzend zur Luftreinhalteplanung, ein räumlich umfassendes Konzept, das das gesamte Braunkohlenrevier und die Tagebaue umfasse und sich mit den Luftschadstoffen Feinstaub und Stickstoffdioxid befasse. Die Strategie sei auf freiwilliger Basis im Auftrag des MKULNV unter der Federführung der Bezirksregierung Köln erstellt worden. Alle Beteiligten hätten sich im Rahmen Ihres Willens und Könnens eingebracht und eine sehr gute konstruktive Arbeit geleistet. Das Papier könne sich sehen lassen.

Zu den wichtigsten Inhalten: Die Gesamtstrategie sei in sieben Kapitel untergliedert. Grundsätzlich habe man sich bemüht, die Daten und Fakten, die nicht immer ganz einfach nachzuvollziehen seien, allgemeinverständlich und adressatengerecht darzustellen.

Kapitel 1 beschreibe das Rheinische Braunkohlenrevier, die Tagebaue.

Mit Kapitel 2 „Luftschadstoffe“ folge eine toxikologische Beschreibung der Parameter Feinstaub und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>).

In Kapitel 3 habe man die bereits in Kraft gesetzten Aktions- und Luftreinhaltepläne im Rheinischen Braunkohlenrevier noch einmal kurz zusammengefasst, angefangen mit dem Aktionsplan Hambach bis zu dem zurzeit in der Aufstellung befindlichen Luftreinhalteplan in Eschweiler.

Kapitel 4 „Die Luftqualität im Rheinischen Braunkohlenrevier“ befasse sich zuerst mit den Fragen „Wer misst und beurteilt die Luftqualität?“ und „Wo wird was gemessen?“. In Nordrhein-Westfalen werde das Luftqualitätsmessnetz durch das LANUV betrieben und betreut. Im Rheinischen Braunkohlenrevier kämen noch Messstellen der RWE dazu. In diesem Kapitel habe man alle Messstellen zusammengestellt. Neben den aktuellen Messergebnissen für 2014, die im April 2015 vorgelegen hätten, finde man dort auch eine Zeitreihe der Messergebnisse, die Auskunft gebe, wo in der Vergangenheit was bestimmt worden sei.

Erwähnt sei hier auch die letzte Überschreitung für Feinstaub im Rheinischen Braunkohlenrevier 2011 an der Messstation in Niederzier.

Bei NO<sub>2</sub> sehe es leider nicht ganz so gut aus. Man habe in Mönchengladbach, Düren und Eschweiler nach wie vor Überschreitungen: in aller Regel durch verkehrliche Hotspots.

In Kapitel 5 „Wer oder was verschmutzt die Luft?“ habe man eine Verursacherdarstellung vorgenommen. Grundsätzlich spreche man gerade bei Feinstaubbelastungen von geogenen und anthropogenen Quellen.

Die geogenen Quellen seien natürlichen Ursprungs wie etwa große Vulkanausbrüche, Saharastaubereignisse, die sich zum Teil an den Messstellen nachweisen ließen, aber in Bezug auf die Jahresmittelwerte irrelevant seien.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 30 -

Relevant seien die anthropogenen Quellen. Hierbei seien in erster Linie alle Verbrennungsprozesse – Hausbrand, Kfz, große Verbrennungsprozesse in Kraftwerken – zu nennen, die zur Belastung beitragen.

In der Gesamtstrategie habe man beispielhaft zwei Messstellen genauer unter die Lupe genommen: die Messstelle Niederzier für Feinstaub und die Messstelle Euskirchener Straße in Düren für Stickstoffdioxid. Wenn man die Messstellen vergleiche, fielen einem sofort zwei Unterschiede ins Auge, die für den jeweiligen Schadstoff symptomatisch seien:

An der Messstelle Niederzier für Feinstaub habe man den größten Beitrag durch die Hintergrundbelastung und als größten lokalen Beitrag den Tagebau mit 11 %. Im Gegensatz dazu sei an der Euskirchener Straße der lokale Kfz-Verkehr für den größten Anteil der Stickstoffdioxidbelastung verantwortlich, während die Hintergrundbelastung eine deutlich untergeordnete Rolle spiele.

Kapitel 6 „Saubere Luft für alle – wer tut was?“, das Maßnahmenkapitel, sei das Kernkapitel der Gesamtstrategie. Die gesamten bisher in den Luftreinhalteplänen festgeschriebenen Maßnahmen seien eingearbeitet worden. Darüber hinaus hätten alle Beteiligten die Möglichkeit gehabt, weitergehende Maßnahmen einzubringen, was auch alle getan hätten.

Die Maßnahmen habe man wie folgt unterteilt: Maßnahmen der Gebietskörperschaften, Maßnahmen RWE Power AG und Maßnahmen Straßen.NRW. In Kapitel 6 selber habe man nur einen übergeordneten Abriss der Maßnahmen gegeben; in den Anhängen I bis III seien die Maßnahmen detailliert beschrieben.

Die Maßnahmen der Gebietskörperschaften basierten in aller Regel auf dem Klimaschutz: Klimaschutzkonzepte, Nutzung regenerativer Energiequellen, Optimierung der Gebäudedämmung oder Erneuerung alter Heizungsanlagen.

Man könne sich die Frage stellen, wieso diese Maßnahmen in der Gesamtstrategie, die weniger mit Klimaschutz, sondern eher mit Luftreinhaltung zu tun habe, enthalten seien. Aber jedes Kilowatt an eingesparter Energie – wenn sie konventionell erzeugt sei – verringere die Verbrennung fossiler Energieträger und damit auch den Schadstoffausstoß. Da Klimaschutz und Luftreinhaltung sehr eng verzahnt seien, seien alle aufgeführten Maßnahmen sinnvoll.

Bei RWE unterscheide man in der Regel zwischen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Die technischen Maßnahmen seien zum Beispiel die Bedüsung technischer Anlagen zur Staubbeseitigung, die Abdeckung von Förderwegen. Die organisatorischen Maßnahmen seien zum Beispiel Begrünungsanlagen länger liegender Brachflächen oder – nicht zu unterschätzen – die Schulungsmaßnahmen insbesondere mit dem Schwerpunkt Immissionsschutz.

Als dritter Träger habe sich Straßen.NRW durch Maßnahmen, die zur Staubminderung bei den Baustellentätigkeiten führten, eingebracht.

Wichtig sei auch Kapitel 7 „Monitoring und Informationsaustausch“, das sich damit beschäftige, wie es weitergehe. In der Arbeitsgruppe habe man sich gemeinsam darauf verständigt, die Maßnahmenumsetzung weiter zu dokumentieren, als Bezirksregierung zusammenzufassen und zu veröffentlichen.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 31 -

Weiterhin erfolge auch eine wirkungsseitige Kontrolle durch das LANUV, um durch die weiterlaufenden Immissionsmessungen zu sehen, wie sich die Belastung im Rheinischen Revier entwickle.

Gleichzeitig wolle man sich im Frühjahr noch einmal in der Arbeitsgruppe treffen, um Erfahrungen auszutauschen, zum Beispiel darüber, welche Rückmeldungen es aus der Bevölkerung gegeben habe, wie die Art der Maßnahmenumsetzung funktioniert habe, ob man weitere Maßnahmen habe, um sie einzuspielen.

Die Veröffentlichung der Messwerte für 2015 erfolge in aller Regel im Frühjahr 2016 durch das LANUV und das Umweltministerium.

Die „Gebietsbezogene Gesamtstrategie zur Verbesserung der Luftqualität im Rheinischen Braunkohlenrevier“ stehe auf der Homepage der Bezirksregierung Köln zum Download bereit. Unter dem Namen „LuftqualitätRheinBraunkohle@brk.nrw.de“ sei extra ein Funktionspostfach für Mails eingerichtet. Selbstverständlich stünden aber auch alle anderen Kommunikationswege zur Verfügung.

Gerne stehe er für Fragen zur Verfügung. Bei speziellen Fragen zu Immissionsmessungen werde ihn Dr. Klaus Vogt vom LANUV unterstützen.

**Vorsitzender Stefan Götz** dankt für die ausführlichen Erläuterungen.

**Horst Lambertz (GRÜNE)** bringt als antragstellende Fraktion die Hoffnung zum Ausdruck, dass die vorgestellte Gesamtstrategie messbare Ergebnisse zeigen werde.

**Rainer Thiel (SPD)** erkundigt sich nach der Höhe der Hintergrundbelastung. Man wisse aus Luftreinhalteplänen etwa aus dem Ruhrgebiet, dass der Verkehr ein wesentlicher Emittent sei. Vielleicht komme man in der Luftreinhaltung auch deshalb nicht weiter, weil die Autohersteller ihre Abgaswerte nicht einhielten.

**Dr. Klaus Vogt (LANUV)** geht zunächst auf drei weitere Fragen ein, die im Antrag der Grünen gestellt worden seien. Anschließend werde er zur Frage von Rainer Thiel Stellung nehmen.

Erstens. Es sei nach der radioaktiven Belastung der Bevölkerung aus dem Braunkohlentagebau gefragt worden.

Diese Sorge bewege das Umfeld seit Jahrzehnten. Im Jahr 2012 sei eine von RWE beauftragte Studie dazu veröffentlicht worden. Dennoch habe das Umweltministerium diese Sorge aufgegriffen und auch das LANUV 2013 beauftragt, weitere Untersuchungen und einen entsprechenden Bericht zu machen.

Aus diesem LANUV-Bericht „Radioaktivität aus den Tagebaugebieten in NRW“ wolle er die drei wesentlichen Aussagen des Kapitels „Zusammenfassung“ zitieren:

- „1. ... Es liegen keine Hinweise auf eine Erhöhung der natürlichen Radonkonzentration in der bodennahen Luft vor.
2. Die bisher durchgeführten Untersuchungen deuten nicht daraufhin, dass erkennbare Hinweise auf eine erhöhte Belastung durch Alpha-Strahlung vorliegen. ...

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 32 -

3. Strahlenschutzmäßig ist die Aktivitätskonzentration des Staubes nicht relevant. Die errechneten Dosen liegen für alle durchgeführten Untersuchungen unter 1 % der Strahlenbelastung der Bevölkerung durch natürliche Strahlenquellen ...“

Außerdem habe das Umweltministerium das ebenfalls unabhängige Öko-Institut Freiburg/Darmstadt/Berlin um eine Kurzstellungnahme zu diesem LANUV-Bericht gebeten.

Das Öko-Institut habe in dem Kapitel „Zusammenfassende Schlussfolgerungen“ den Bericht des LANUV positiv beurteilt:

In der vorliegenden Kurzstellungnahme würden einige Empfehlungen gegeben, die mögliche Optimierungen des LANUV-Berichts darstellten, ohne jedoch die Gesamtaussage des Berichts zu verändern. Diese umfassten zum Beispiel folgende Aspekte:

- nachvollziehbare Ableitung von Aussagen
- konservative Abschätzungen bei Unsicherheiten
- Bewertungsmaßstäbe und Vergleichsgrößen

Als Ergebnis werde vom Öko-Institut festgestellt – Zitat –:

„Die Ergebnisse der hier vom Öko-Institut durchgeführten Dosisberechnung sind als konservativ und als vorsichtige Abschätzung anzusehen. Dennoch weisen auch diese Ergebnisse auf keine relevante radiologische Belastung hin. Da die vorliegenden Messergebnisse für diese Schlussfolgerung bereits ausreichend sind, sind weitere Messungen nicht zwingend erforderlich. Durch weitere Messungen könnten zwar Unsicherheiten reduziert werden, was aber aufgrund der konservativen Herangehensweise zu keinen höheren anzunehmenden Strahlenexpositionen führen könnte, sondern nur zu niedrigeren.“

Die beiden Berichte seien auch auf den Internetseiten des BUND NRW unter der Überschrift „Radioaktivität aus Tagebauen: Umweltminister gibt Entwarnung“ publiziert worden. – Dem könne er – Vogt – sich fachlich vollinhaltlich anschließen, und er sehe die Frage der zusätzlichen radioaktiven Belastung durch Tagebau als endgültig beantwortet an.

Zweitens. Eine weitere Frage laute, wie sich die Feinstaubmesswerte auf das Beobachtungsjahr hochrechnen ließen. – Das gehe grundsätzlich nicht bzw. nur mit einer sehr erhöhten Unsicherheit. Für die Feinstaubbelastung spielten neben der realen Emission von Feinstaub die Wetterbedingungen eine wichtige Rolle. Insbesondere bei Inversionswetterlagen könne sich der gebildete Feinstaub nicht in der Luft verteilen. Wenn also das Wetter wie eine Glocke über dem Braunkohlenrevier, über Nordrhein-Westfalen, über der westlichen Halbkugel liege, seien bei diesen schlechten Ausbreitungsbedingungen höhere Feinstaubkonzentrationen zu erkennen.

Neben einem allgemeinen Trend abnehmender Konzentrationen merke man, dass die zwischenjährigen Schwankungen sehr stark durch das Wetter moduliert würden. Das heiße nicht, Wetter mache Feinstaub, aber es bedeute, Wetter beeinflusse die Ausbreitung und Verbreitung des Feinstaubes, und das lasse nur für Wetterfrösche oder Hellseher eine Vorausschau auf das Jahresende zu.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 33 -

Wenn er sich die diesjährigen Messwerte anschau – man betreibe mit starkem Druck aus dem Ministerium fünf Messstellen im Tagebaugebiet –, liege man absehbar im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen, und man werde auch dieses Jahr die Grenzwerte einhalten. Aber diese Aussage habe einen geringen Glaskugelanteil, könne sich also ändern, was aber höchst unwahrscheinlich sei.

Drittens. Die letzte Frage habe sich auf die Repräsentanz dieser Untersuchungen bezogen. Es gehe immerhin um fünf Untersuchungen. Man habe zwei feste Dauermessstellen, die ein gutes Maß für den Trend darstellten. Drei weitere seien fallbezogene oder mitwandernde Messstellen im Braunkohlenrevier. Dabei wolle man die neuen Gebiete ebenfalls erfassen und zeigen, wie hoch tatsächlich die messbare reale Belastung sei.

Die Repräsentanz für die Fläche des Rheinischen Braunkohlenreviers spiele hier eine untergeordnete Rolle. Im Wesentlichen gehe es um den Gesundheitsschutz der anliegenden Bevölkerung. Insofern habe man die Messpunkte gerade an den Stellen eingerichtet, wo eine größtmögliche Belastung in der Nähe von technischen Anlagen wie Förderbänder, Kohlebunker zu erwarten sei. Das gelte insbesondere für Niederzier, aber auch sehr stark für Grevenbroich. Für die Bereiche Wanlo, Holzweiler und Erkelenz habe man mitwandernde Messstellen.

Die Qualitätsziele der Messungen seien in der Luftqualitätsrichtlinie der EU von 2008, umgesetzt mit der neuen 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung in deutsches Recht, festgelegt und dort im Anhang definiert. Das sei in den Berichten des LANUV nachzulesen, in denen immer dokumentiert werde, inwieweit die Qualitätsziele der Messungen erreicht worden seien.

Zur Frage von Rainer Thiel: Bei der Belastung durch Pkw oder den VW-Skandal gehe es im Wesentlichen um NO<sub>2</sub>. NO<sub>2</sub> sei kein Tagebauproblem. Man könnte es sehr weitflächig umreißen und sagen, durch die Kraftwerke habe man eine erhöhte Immissionsbelastung durch NO<sub>2</sub>-Ausstoß, die sich aber wegen der Schornsteine im regionalen Hintergrund in der Größenordnung von 3 bis maximal 8 % wiederfinde. Diese Probleme spielten also bei der Feinstaubproblematik keine Rolle.

Die 35. Bundes-Immissionsschutzverordnung – verkürzt: Plakettenverordnung – sei vor allen Dingen auf Feinstaubfilter ausgerichtet gewesen. Auch die Messungen des LANUV hätten nachweisbar gezeigt, dass der Einbau von Feinstaubfiltern ein richtiger Weg gewesen sei, um die Feinstaubkonzentration spürbar zu senken. Man habe 2014 in einem meteorologisch günstigen Jahr mit wenigen Inversionswetterlagen tatsächlich an allen 60 Messstellen in Nordrhein-Westfalen die Grenzwerte für Feinstaub einhalten können.

**Gudrun Zentis (GRÜNE)** bedankt sich herzlich für die qualifizierte Beantwortung ihrer weitergehenden Fragen. Damit werde sie für viele Fragen, die aus der Bevölkerung an sie herangetragen würden, sprechfähig. Wie aufmerksam das Thema von den Bürgern verfolgt werde, zeige auch die Tatsache, dass genau beobachtet werde, wann welcher Messwagen wo in den Tagebau einfahre. Ihr Dank gelte auch dem Unternehmen, insbesondere Dr. Lars Kulik, in begründeten, schwierigen Einzelfällen sofort Auskunft zu geben, wann welcher Messwagen – auch zur Nachtzeit, was besonders beobachtet werde – in den Tagebau einfahre.

Sachgebiet	Drucksache		Seite
Niederschrift der 152. Sitzung des BKA am 23.11.2015	BKA	0646	- 34 -

**TOP 10      Mitteilungen**

- a)      **Umbesetzung stimmberechtigtes Mitglied der Kommunalen Bank des Braunkohlenausschusses**
- b)      **Sitzungskalender 2016**
- c)      **Vorstellung Geschäftsstelle**

Zu **TOP 10 a)** teilt **Vorsitzender Stefan Götz** mit, Klaus Lennartz sei heute zum letzten Mal im Braunkohlenausschuss anwesend. Er – Götz – gestehe, nicht zu wissen, seit wann Klaus Lennartz dem Braunkohlenausschuss angehöre. Klaus Lennartz sei schon Mitglied gewesen, als er, Götz, vor langer Zeit in den Braunkohlenausschuss gekommen sei.

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises habe mit Wirkung zum 1. Januar 2016 Heike Steinhäuser als Nachfolgerin in den Braunkohlenausschuss gewählt.

Der Vorsitzende bedankt sich – auch im Namen des Braunkohlenausschusses – herzlich bei Klaus Lennartz für die Treue, die er diesem Gremium über viele Jahre erwiesen habe, und den eingebrachten Sachverstand.

(Beifall)

Zu **TOP 10 b)** sei auf den Sitzungskalender 2016 hinzuweisen.

**Manfred Krause (GRÜNE)** macht auf eine mögliche Terminüberschneidung der Sitzung des Braunkohlenausschusses am 29. September 2016 mit dem Regionalrat Düsseldorf aufmerksam, von der einige Mitglieder betroffen sein würden.

**Vorsitzender Stefan Götz** sagt zu, den Hinweis zu berücksichtigen. Zur Not ließen sich die Sitzungen zeitlich trennen, sodass es nicht zu Überschneidungsproblemen komme.

Zu **TOP 10 c)** heißt der Vorsitzende Vanessa Kelz, die Nachfolgerin von Nicole Reiß, die die Geschäftsstelle des Braunkohlenausschusses verlassen habe, herzlich willkommen.

(Beifall)

Der Vorsitzende wünscht eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und schließt die Sitzung um 11:47 Uhr.

Der Vorsitzende

Der stellvertretende Vorsitzende

# BRAUNKOHLENAUSSCHUSS

## Anwesenheitsliste

zur 152. Sitzung des Braunkohlenausschusses am 23.11.2015 in Köln

Beginn der Sitzung um 10:00 Uhr;

Ende der Sitzung gegen 11<sup>50</sup> Uhr

### A Stimmberechtigte Mitglieder

#### KOMMUNALE BANK

Aach, Michael

Becker, Wilfried

Engels, Hans-Josef

Feron, Peter

Heller, Andreas

Helmes, Hildegard

Hildemann, Michael

Kehren, Ferdinand

Lennartz, Klaus

Maibaum, Franz

Schavier, Karl

Schmitz, Josef Johann

Thiel, Rainer MdL

Zillikens, Harald

*M. Aach*  
*W. Becker*  
*Hans-Josef Engels*  
*Peter Feron*  
*Andreas Heller*  
*Hildegard Helmes*  
*Michael Hildemann*  
*Ferdinand Kehren*  
*Klaus Lennartz*  
*Franz Maibaum*  
*Karl Schavier*  
*Josef Johann Schmitz*  
*Rainer Thiel*  
*Harald Zillikens*

#### REGIONALE BANK

Beu, Rolf MdL

Bornhold, Rüdiger

Borning, Ronald

Göbbels, Ulrich

Götz, Stefan

Höfken, Heiner

Konzelmann, Thorsten

Krause, Manfred

Lambertz, Horst

Müller, Ulrich G.

Papen, Hans Hugo

Singer, Peter

Spenrath, Jürgen

Welp, Axel C.

Zentis, Gudrun MdL

*Rolf Beu*  
*Rüdiger Bornhold*  
*Ronald Borning*  
*Ulrich Göbbels*  
*Stefan Götz*  
*Heiner Höfken*  
*Thorsten Konzelmann*  
*Manfred Krause*  
*Horst Lambertz*  
*Ulrich G. Müller*  
*Hans Hugo Papen*  
*Peter Singer*  
*Jürgen Spenrath*  
*Axel C. Welp*  
*Gudrun Zentis*

#### FUNKTIONALE BANK

Bahr, Waldemar

Decker, Friedhelm

Deckers, Peter

Frizen, Johannes

Kuhnke, Claus

Milojicic, Dr. George

Radtke, Dennis

Schubert, Dorothea

Schweda, Anke

Ungermann, Ernst

*Waldemar Bahr*  
*Friedhelm Decker*  
*Peter Deckers*  
*Johannes Frizen*  
*Claus Kuhnke*  
*Dr. George Milojicic*  
*Dennis Radtke*  
*Dorothea Schubert*  
*Anke Schweda*  
*Ernst Ungermann*

## **B Mitglieder mit beratender Befugnis**

(gem. § 22 Satz 1 LPIG)

BR Arnsberg (Bergverwaltung)  
Petri, Rolf

Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
Schölmerich, Uwe

Geologischer Dienst NRW  
Buschhüter, Klaus

LANUV NRW  
Verbücheln, Dr. Georg

Erftverband  
Engelhardt, Norbert

RWE Power  
Kulik, Dr. Lars

Landschaftsverband Rhld.  
Böll, Thomas

Landesbetrieb Straßenbau  
Decker, Gerhard

Gleichstellungsstellen  
Fink, Brunhilde

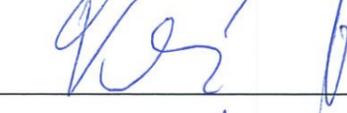






- entschuldigt -







\_\_\_\_\_

- entschuldigt -

(gem. § 22 Satz 2 LPIG)

Stadt Köln  
Höing, Franz-Josef

Stadt M'gladbach  
Weinthal, Barbara

Städteregion Aachen  
Roelen, Ruth

Kreis Düren  
Steins, Hans-Martin

Rhein-Erft-Kreis  
Rothe, Berthold

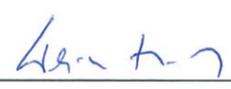
Kreis Euskirchen  
Rosenke, Günter

Kreis Heinsberg  
Rütten, Wilhelm

Rhein-Kreis Neuss  
Petrauschke, Hans-Jürgen

Rhein-Sieg-Kreis  
Sarıkaya, Dr. Mehmet

Kreis Viersen  
Röder, Rainer



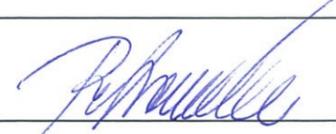
\_\_\_\_\_

- entschuldigt -

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



\_\_\_\_\_



## **C Verwaltung**

Staatskanzlei

Renz, Dr. Alexandra

Staatskanzlei

Werf, Gabriele

Umsiedlungsbeauftragte der  
Landesregierung NRW

Kranz, Margarete





## **D Geschäftsstelle/ Bezirksregierung Köln**

BezReg Köln, RP'in

Walsken, Gisela

BezReg Köln, A 3

Kotzea, Udo

BezReg Köln, Dez. 32

Hundenborn, Heribert

BezReg Köln, Dez. 32

Brüggemann, Susanne

BezReg Köln, Dez. 32

Müller, Vera

BezReg Köln, Dez. 32

Baums, Bernd

BezReg Köln, Dez. 32

Brück, Hubert

BezReg Köln, Dez. 32

Kelz, Vanessa

BezReg Köln, Dez. 53

Heinzkill, Axel

BezReg Köln, Dez. 71

Dr. Krickel, Bernd



\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_



## E Sachverständige:

Behörde/Firma/ Sonstige

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

Erft-Verband

Dr. Bucher, Bernd



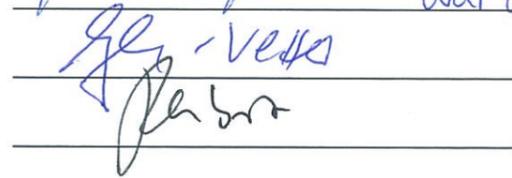
RWE Power AG

Dr. Kulik, Lars

war da

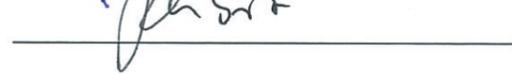
RWE Power AG

Eyll-Vetter, Michael



RWE Power AG

Herbst, Alois



## F Gäste:

Name  
(in Druckbuchstaben)

Vertreter/in der/des  
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift

Knauff, Sebastian

CDU-Fraktion



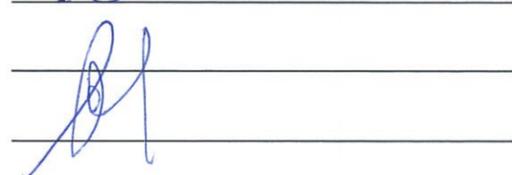
Hoffmann, Hajo

SPD-Fraktion



Schäfer-Hendricks, Antje

Bündnis 90/DIE GRÜNEN



Freynick, Jörn

FDP-Fraktion



Feudel, André

FDP-Fraktion



Dr. Vogt, Klaus

Lanuv



Kaiser, Ulrich

MWEIMH



Jansen, Peter

Bürgermeister Stadt Erkelenz



Lurweg, Ansgar

Stadt Erkelenz



Schwartz, Fred

Bürgerbeirat



Behrens, Ulrich

LU B1

